

3. Beschluss aus der 34. Bezirksamt-Sitzung vom 06.09.2022

Gegenstand des Antrages:

Wahrnehmung der Aufgabe Erfüllung der Umsatzsteuerverpflichtungen der Bezirksverwaltung ab dem 01.01.2023

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 15.03.2022 beschließt das Bezirksamt für die Erfüllung der Umsatzsteuerverpflichtung ab dem 01.01.2023 folgende Organisations- und Ablaufregelungen:

1. Die SE Personal und Finanzen übernimmt die übergreifende Steuerung, Kontrolle sowie Koordination der steuerlichen Pflichten und bietet entsprechende Beratungen an. Sie führt in Wahrnehmung dieser Aufgabe insbesondere folgende Tätigkeiten durch:
 - Bewertung von Sachverhalten und Verträgen im Hinblick auf umsatzsteuerrechtliche Relevanz
 - Erarbeiten von Arbeitsanweisungen zur Umsetzung (auch für dezentral organisierte Unterorganisationseinheiten)
 - Anwenderhilfen für ELSTER und Unterstützung bei Ersteinrichtungen
 - Vorbereitung und Durchführung von internen Schulungen
 - Antragstellung beim Finanzamt für Körperschaften III
 - Begleitung der Finanzbehörden und des Rechnungshofes bei Prüfungen
 - Unterstützung bei der Ausstattung von technischen Voraussetzungen von Arbeitsplätzen für die Abgabe von Steuererklärungen/Umsatzsteuervoranmeldungen (Zertifikate, Programme)
 - Ausschreibung eines Vertrages für Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch ein Steuerberatungsunternehmen (komplexe Fallgestaltung)

2. Im Rahmen des § 2b Umsatzsteuergesetzes übernehmen die nachfolgend genannten Ämter und die nachfolgend genannte Serviceeinheit ab dem 01.01.2023 die notwendigen umsatzsteuerlichen Erklärungspflichten sowie die dazu gehörigen Vorbereitungsarbeiten. Für die nachfolgend genannten Organisationseinheiten werden aus wirtschaftlichen und ablauforganisatorischen Gesichtspunkten steuerlich selbstständig Unterorganisationseinheiten gegründet:
 - Schul- und Sportamt
 - Straßen und Grünflächenamt
 - SE Facility Management

3. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Ziffer 2 führen die dort genannten Ämter und die SE FM insbesondere folgende Tätigkeiten durch:
- Selbstständige Erfassung aller steuerrechtlich relevanten monatlichen Umsätze (Einnahmen) sowie Ermittlung und Erfassung der abziehbaren Vorsteuerbeträge und Ermittlung der daraus entstehenden Zahllast
 - Selbstständige Übermittlung der monatlichen Voranmeldung und jährlichen Jahreserklärung über ELSTER an das Finanzamt
 - Zahlung der Umsatzsteuer an das Finanzamt
 - Informationsweitergabe über neue Verträge und Sachverhalte an die zentrale Sachbearbeitung in der SE Personal und Finanzen
 - Teilnahme an erforderlichen Schulungen
 - Vertragsanpassungen
 - Alle 3 Bereiche erhalten personelle Unterstützung durch jeweils eine halbe Stelle. Für die Bereiche SGA und FM wird übergangsweise die zweite Fachkraft des Bereiches Haushalt ab Dienstantritt tätig. Er/Sie ist organisatorisch weiterhin der SE Personal und Finanzen unterstellt.
- Das Schul- und Sportamt wird vorerst von dem vertraglich verpflichteten Steuerberater betreut.

4. Bei den nachfolgend genannten Ämtern und anderen Organisationseinheiten übernimmt die notwendige umsatzsteuerrechtliche Erklärungspflicht und Zahlungen die SE Personal und Finanzen:
- Bezirksverordnetenversammlung
 - Stadtentwicklungsamt
 - Umwelt- und Naturschutzamt
 - Allgemeine Finanzangelegenheiten
 - Steuerungsdienst, Rechtsamt und BzBm-Büro
 - Sozialamt
 - Jugendamt
 - Gesundheitsamt
 - Amt für Weiterbildung und Kultur (mit Ausnahme der bestehenden BgA's)
 - Amt für Bürgerdienste
 - Ordnungsamt
 - Organisationseinheit QPK

Die o.g. Ämter und anderen Organisationseinheiten übernehmen die erforderliche selbstständige Erfassung aller steuerrechtlich relevanten Umsätze und übermitteln die erforderlichen Daten rechtzeitig an die SE Personal und Finanzen.

5. Die SE Personal und Finanzen wird bevollmächtigt, organisatorische Änderungen für einzelne Organisationseinheiten, die sich im Verlauf der Bearbeitung des

Sachgebietes ergeben, selbstständig in Absprache mit den Verantwortlichen aus den Bereichen fest zu legen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 wird die Verfahrensweise evaluiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.